



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Volksbund für Freiheit und Vaterland	478	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	477
Befestigung und Verwaltung. Zur Kartoffelbewirtschaftung	476	Arbeitsvermittlung. Arbeiterausgleichstellen	479
Wirtschaftliche Rundschau	476	Arbeiterversicherung. Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen	479
Kriegsfürsorge. Öffentliche Mitgliederwerbung für Vereinigungen von Kriegsbeschädigten. — Fürsorge für nicht kriegsbrauchbare Kriegsbeschädigte	477	Audere Organisationen. Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände	480
		Litterarisches. Neuerichene Bücher und Schriften	480

Volksbund für Freiheit und Vaterland.

Aufruf!

Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Kundgebungen der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden.

Nur diese Lösung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Äußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsfreudige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Innerer Renaissanz und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das verkennen alle, welche diese Neuordnung verschieben zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie dereinst auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde.

Der vierte Kriegswinter heischt diese Forderungen lauter als je. Gebieterischer als jemals verlangt er den inneren Zusammenschluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.

Im einzelnen bedürfen wir erstens

angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;

zweitens

der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freiheitlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freudigkeit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben, und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;

drittens

einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabjaß sichert und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf den Boden der Gittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scharen. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteihäuliches Gebilde. Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes.

Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tapferkeit und Zuversicht ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreichster Vertreter aller anderen Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volke eine starke Politik für möglich halten.

Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und volkstümlich-freiheitlicher

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Kartoffelbewirtschaftung

haben Generalkommission und Parteivorstand eine gemeinsame Eingabe an das Kriegs-ernährungsamt gerichtet, in der gegen die Freigabe der Verfütterung vor der Sicherstellung des Frühjahrbedarfs für die Volksernährung in ausreichender Höhe Einspruch erhoben wird. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 17. Dezember 1917.

„Die hohe Bedeutung, die die Kartoffelversorgung im kommenden Jahr für die Ernährung der Bevölkerung beansprucht, veranlaßt uns, dem Kriegs-ernährungsamt die Bedenken zum Vortrag zu bringen, die wir gegen die bisher getroffenen Maßnahmen erheben müssen.

Wir erkennen gern an, daß in diesem Jahr die Deckung des Bedarfs für die städtische Bevölkerung erheblich besser vorstatten gegangen ist, als in den Jahren voraus. Das kann uns aber nicht in Sicherheit wiegen über die Versorgung bis zu Ende des Wirtschaftsjahres. Wir nehmen zu unserem Bedauern wahr, daß die Annahme, wir verfügten über eine außerordentlich günstige Ernte, zu einer umfangreichen Verfütterung der Kartoffeln verleitet. Auch der günstigste Ertrag der Ernte muß hierbei schnell aufgebraucht werden. In letzter Zeit ist uns Mitteilung geworden, daß die Militärverwaltung erhebliche Mengen Kartoffeln zur Verfütterung freigibt; aus einer Etappenstation wird uns berichtet, daß täglich 7 Pfund Kartoffeln pro Pferd verfüttert werden. Wenn diese Maßnahmen der Militärverwaltung in größerem Umfang ergriffen wird, so wird weit über das zulässige Maß in unsere Kartoffelbestände eingegriffen. Dazu kommt, daß die Verfütterung in landwirtschaftlichen Betrieben außerordentlich schwer zu kontrollieren ist und weit über das Quantum von 20 Proz. Schwund, in der auch die Verfütterungsmenge enthalten ist, hinausgegangen wird. Die Maßnahmen, die von der Reichskartoffelstelle für die Versorgung im nächsten Frühjahr getroffen sind, geben uns keine genügende Sicherung. Die Erfahrung in diesem Jahre hat ergeben, daß im Frühjahr die den Provinzialkartoffelstellen auferlegte Lieferungsspflicht nur zu ungefähr 52 Proz. erfüllt wurde. Es ist allerdings in diesem Jahr die Vorsorge getroffen, daß durch Lieferungsspflicht der Ueberfußgemeinden an die Bedarfsgemeinden die notwendigen Mengen gedeckt werden sollen. Wir bezweifeln, daß die hier vorgesehenen verhältnismäßig hohen Vertragsstrafen die Bestände vor dem Zugriff des Landwirts sichern, und es erscheint uns sehr fraglich, ob nicht, wenn die Kartoffeln in der eigenen Wirtschaft des Landwirts verbraucht sind, der Durchführung der Vertragsstrafe ein erheblicher Widerstand entgegengesetzt wird. Wir sind gegenwärtig noch der Meinung, daß die Gemeinde, die zur Lieferung der Kartoffeln herangezogen wird, auf eigenes Risiko die Kartoffeln für den Frühjahrbedarf einmieten mußte, um sie vor jedem Zugriff sicherzustellen. Können wir für den Frühjahrbedarf die Deckung nicht herbeiführen, so würde für unsere Ernährung ein Zustand eintreten, wie wir ihn bisher in den Kriegsjahren noch nicht erlebt haben. Bevor dieser Bedarf nicht gedeckt ist, muß jede Verfütterung untersagt werden.

Aus allen Teilen des Reiches erhalten wir Zuschriften, die mit zunehmender Eindringlichkeit die Forderung erheben, das bisher gewährte Kartoffel-

quantum von 7 Pfund pro Woche auf 10 Pfund zu erhöhen. Die Gründe, die vom Kriegs-ernährungsamt gegen diesen Anspruch geltend gemacht werden, können wir nicht als berechtigt anerkennen. Das Kriegs-ernährungsamt stellt seiner Berechnung für die Kartoffelversorgung eine Ernte von 31,5 Millionen Tonnen zur Grundlage, während in landwirtschaftlichen Kreisen, wir berufen uns dabei auf die Schätzung des Grafen von Schwerin-Löwig, eine Ernte von 33 bis 40 Millionen Tonnen angenommen wird. Die Reichskartoffelstelle rechnet mit einer Anbaufläche von 2,86 Millionen Hektar. Das würde einen Rückgang der Anbaufläche um über eine Million Hektar gegen das Jahr 1915 bedeuten. An einen Rückgang in diesem Umfang glaubt niemand. Aber selbst bei dieser ganz unhaltbar niederen Annahme über die Größe der Anbaufläche rechnet die Reichskartoffelstelle nach den von ihr geforderten Mengen mit einer Abgabepflicht des Landwirts pro Hektar von 127 Zentner, oder pro Morgen 32,5 Zentner. Daß diese Abgabe mit Leichtigkeit um einige Zentner erhöht werden kann, liegt außer allem Zweifel. Würde man die Kartoffelmengen um 3 Pfund pro Woche für einen Zeitraum von rund 25 Wochen erhöhen, so würde das eine Mehrlieferung von ungefähr 1,5 Millionen Tonnen für die städtische Bevölkerung ergeben. Eine solche Zulage würde manche Sorge um das Durchkommen im Haushalt beseitigen; die Abgabe wäre möglich, nach allem, was wir über den Ertrag der Ernte erfahren haben.

Die weiteren Einwände, daß wegen der Transport Schwierigkeiten diese Versorgung nicht möglich ist, müssen entschieden bestritten werden, es wird bei einigem guten Willen und unter Berücksichtigung des Ernstes der Situation wohl möglich sein, diese höhere Belieferung durchzuführen. Dabei scheint nicht einmal in allen Städten die Ration von 7 Pfund Kartoffeln verteilt zu werden, denn aus Breslau wird uns berichtet, daß dort nur 6 Pfund zur Verteilung gelangen. Das muß in der Bevölkerung um so bitterer empfunden werden, als Breslau in einem Bezirk mit starkem Kartoffelanbau liegt und hier die Versorgung zu keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten führen kann.

Berücksichtigen wir, daß bei dem Mangel an Fett, Fleisch, Hülsenfrüchten, Brot und Mehl der Bedarf der für die Ernährung notwendigen Kartoffeln erheblich gesteigert wird, auch der erhoffte Ausgleich im Konsum von Gemüse nicht eintreten konnte, weil hier die Ernte den Bedarf nicht deckte, so bleibt für unsere Ernährung die Kartoffel ein wichtiger und wertvoller Bestand, der zunächst für die menschliche Ernährung sichergestellt werden muß. Jeder Versuch, Kartoffeln in höherem Maße der Viehhaltung zuzuführen, stellt die Ernährung der Bevölkerung in Frage.

Wir machen mit allem Nachdruck auf diese ernste Situation in unserer Nahrungsmittelversorgung aufmerksam und betonen noch einmal, daß die bisher getroffenen Maßnahmen keine Sicherheit für die Versorgung der Bevölkerung enthalten. Wir schließen uns insbesondere auch den sehr ersten Vorstellungen an, die der Deutsche Städtetag in seiner Eingabe vom 28. November dieses Jahres geltend machte und fordern dringend, daß dieser vereinten Vorstellung das Kriegs-ernährungsamt Rechnung trägt. Die hier erhobenen Wünsche, die auf die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung Rücksicht nehmen, müssen erfüllt werden, weil sie Anforderungen enthalten, ohne die ein Auskommen für die städtische Bevölkerung unmöglich ist.“

Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Deutschlands in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennenden Kulturstaaten ist eines unserer vornehmsten Ziele. Diese freie und zugleich starke Bestimmung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen!

Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses.
 Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
 Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
 Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände.
 Verband der deutschen Gewerksvereine (S. D.)
 Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter.
 Verband deutscher Handlungsgehilfen.
 Verein der deutschen Kaufleute.

Der Vorstand:

Prof. Dr. C. Franke, Vorsitzender.	E. Kemmers, Generalsekretär, Schatzmeister.
G. Bauer, M. d. N., 1. stellvert. Vorsitzender.	Dr. Gertrud Bäumer-Hamburg.
H. Siegerwald, M. d. S., 2. stellv. Vorsitzender.	J. Reif, Direktor (Leipzig).
G. Hartmann, Verbandsvors., Schriftführer.	Prof. Dr. Troelisch.

Der Arbeitsbeirat:

Kr. Behrens, M. d. N.	C. Legien, M. d. N.	J. Sassenbach, Stadtrat.
Dr. Böhme, M. d. N.	Prof. Dr. Friedr. Meinede.	D. Schneemelcher, Generalsekretär.
J. Giesberts, M. d. N. u. L.	Prof. Dr. H. Onden.	Helene Simon.
Dr. A. Grabowsky.	O. Niedel, Generalsekretär.	Dr. Friedr. Thimme.
Prof. Dr. Herkner.	W. Schumann, 1. Schriftf. d. Dürerbundes.	
Dr. Höfle, Direktor.		

Mitglieder des Ausschusses:

Alte, Verbandssekretär des Verbandes deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter.	Theodor Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
Otto Allmann, Vorsitzender des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands.	Prof. Dr. v. Liszt, M. d. N.
Prof. Dr. Anschütz-Heidelberg.	H. Loewe, Referendar.
Dr. Avenarius, 1. Vorsitzender des Dürerbundes.	Dr. Müller, Direktor, M.-Glabach, Vors. d. Verbandes d. kathol. Arbeitervereine Westdeutschlands.
Jos. Becker, Schriftleiter der Baugewerkschaft.	Dr. Fr. Raumann, M. d. N.
Dr. Frhr. v. Berlepsch, Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform.	Fritz Baepfow, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
Berkin, Verband deutscher Handlungsgehilfen.	Poppenberg, Verband deutsch. Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter.
Dr. Bovenzien, Landrichter, Kiel.	Rickelt, Präsident der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger.
Prof. Dr. L. Brentano, München.	Sermann Sachse, M. d. N., Vorsitzender d. Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
August Brey, Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.	Franz Scheffel, Vorsitzender des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.
Prof. Dr. Hans Delbrück.	Georg Schmidt, Vorsitzender d. Deutschen Landarbeiterverbandes.
Dr. B. Dernburg, Wirkl. Geh. Rat.	Schroer, Weichensbeller, Soziale Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten.
Emil Döblin, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.	Oswald Schumann, M. d. N., Vorsitzender des Deutschen Transportarbeiterverbandes.
Adam Drunsel, Vorsitzender des Centralverbandes der Töpfer.	Sommer, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Kaufleute.
H. Falkenberg, Schriftleiter, Hamburg.	G. Streiter, Vorsitzender des Deutschen Krankenpflegerverbandes.
Margarete Friedenthal.	Albert Strubeit, Deutsche Gewerksvereine.
Carl Giebel, M. d. N., Vorsitzender des Verbandes der Bureauangestellten.	Trichler, Eisenbahnassistent, Beamtenverbände.
Prof. Dr. Goeb, Leipzig.	Herm. Vogelsang, M. d. L., Essen-Ruhr, Vors. des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter.
Wilh. Gutsche, Elberfeld, Geschäftsführer des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände.	Prof. Dr. Alfred Weber.
Dr. Heilborn, Amtsrichter.	Prof. Dr. Max Weber, Heidelberg.
Heimrath, Zollsekretär, Beamtenverband.	O. Weber, Verband deutscher Handlungsgehilfen.
H. Hübner, Verband deutscher Handlungsgehilfen.	Wichmann, Postschaffner, Deutsche Beamtenverbände.
Jäcker, M. d. N., Vorsitzender d. Verbandes deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter.	Franz Wieber, Duisburg, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes.
Jos. Joos, M.-Glabach, Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiterzeitung.	
H. Klein, Verband deutscher Gewerksvereine.	
Koch, Eisenbahner, Soziale Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten.	
Prof. Laug, Oberlehrer.	

Anmeldungen zum Beitritt an die Geschäftsstelle, Berlin W. 30, Rolkendorffstraße 29-30 II, erbeten.
 Jahresbeitrag für Einzelmitglieder freiem Ermessen überlassen, jedoch mindestens 3 Mark.

gebend sein, also gerade das, was unter allen Umständen verhindert werden muß. Wirtschaftlicher Notwendigkeit und technischer Zweckmäßigkeit muß sich auch in der Elektrizitätswirtschaft künftig alles unterordnen. Nach den Ankündigungen der preussischen Regierung geht die Erwägung dahin, die Errichtung und Ausdehnung von Elektrizitätswerken genehmigungspflichtig zu machen, wobei für die Verteilung vorwiegend wirtschaftliche Grundsätze maßgebend sein sollen.

Ein weitreichender Zusammenschluß steht im Film- und Kinowesen bevor. Unter Führung der Bankfirma Schwarz, Goldschmidt u. Co. in Berlin sowie der diesem Bankhause nahe stehenden Karl-Lindström-Akt.-Ges. wird die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 20 bis 25 Millionen Mark vorbereitet, die die sämtlichen deutschen Unternehmungen der Nordischen Filmkompanie in Kopenhagen, damit alle Berliner Uniontheater sowie die von der Nordischen Gesellschaft im Reich geführten Theater und den von dieser Gesellschaft in Deutschland unterhaltenen umfangreichen Filmverleihbetrieb übernimmt. Ferner werden dem neuen Konzern einberleibt die Oliver-Gesellschaft und die gesamten Betriebe der Meister-Film G. m. b. H., einschließlich des Mozartsaales und des Hansa-Filmverleihes. Auf die Projektions-Aktiengesellschaft Union hat der Konzern durch Übernahme des größten Teils der Aktien einen so entscheidenden Einfluß gewonnen, daß man auch diese Gesellschaft in den Interessentkreis des neuen Unternehmens stellen muß.

Schon im Jahre 1911 war die Bildung eines Kinotruffs versucht worden, damals hatte ein Konsortium die Film-Verleih-Institute zusammenschließen wollen und Vorverträge mit verschiedenen Filmfabriken in Kopenhagen, London, Paris, Turin, Mailand und Rom abgeschlossen, ebenso mit den wenigen deutschen Fabriken, die damals auf dem Filmmarkt etwas bedeuteten. An die einzelnen Theater sollten Filme nur mit der Verpflichtung abgegeben werden, daß keine fremden Filmmarken ohne Genehmigung der Gesellschaft gespielt werden dürften. Der Plan zerfiel. Das neue Projekt weicht von dem früheren Vertrauensversuch in seinen Grundlagen erheblich ab, es wird der jetzige Zusammenschluß mit dem Verlangen begründet, die deutsche Filmindustrie gegenüber dem Auslande leistungs- und wettbewerbsfähig zu machen. Vor dem Kriege hatten die französischen Firmen Pathé Frères und Gaumont die Führung und nach Sperrung der Grenzen hatte es die Nordische Filmkompanie verstanden, sich durch Aufkauf der bedeutendsten Theater einen herrschenden Platz auf unserem Filmmarkt zu sichern. Der Trust von 1911 hätte ein Filmmonopol bedeutet, gegen das schon aus kulturellen Gründen die allergewichtigsten Bedenken erhoben werden mußten. Auch gegen die monopolartige Stellung des neuen Film- und Kinounternehmens können die geistigen Bedenken nicht schweigen, nur fallen sie nicht ganz so schwer ins Gewicht, weil mit Beendigung des Krieges der internationale Wettbewerb auf diesem Gebiete wiederhergestellt werden dürfte. Die Vertristung geistiger Werte kann natürlich nicht nur unter rein wirtschaftlichem Gesichtspunkt beurteilt werden.

Berlin, 17. Dezember 1917.

Julius Kaliski.

Kriegsfürsorge.

Öffentliche Mitglieberwerbung für Vereinigungen von Kriegsbeschädigten.

Dem Essener Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter wurde durch den Staatskommissar für Kriegswohlfahrtspflege in Preußen unter Vorbehalt des Widerrufs zunächst bis 31. März 1918 für das preussische Staatsgebiet die Erlaubnis zur öffentlichen Werbung von Mitgliedern erteilt. Diese Erlaubnis geht von der Annahme aus, daß die Verbandsstatuten jetzt in der Fassung festgesetzt worden sind, welche den Vereinbarungen mit dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge entspricht.

Dem in Berlin bestehenden Bunde ist diese Erlaubnis noch versagt. —

Zur Charakteristik des Essener Verbandes, der sich unter Aufwand vieler Beteuerungen von dem starken Verdacht zu reinigen sucht, eine gelbe Gründung zu sein, seien hier zwei Tatsachen erwähnt. Wie dem „Vorwärts“ aus Dortmund berichtet ward, ist bei der Gemeindevahl in Brodel gelegentlich der Gewahwahl für einen im Felde gefallenen sozialdemokratischen Vertreter die dortige Kriegsbeschädigtenvereinigung des Essener Verbandes als Kommunalwählerpartei gegen die Sozialdemokratie aufgetreten.

Das Organ des Verbandes brachte in seiner Ausgabe vom 24. November einen Aufruf gegen einen Verständigungs- oder Verzichtfrieden. „Im Gegensatz zu dem Berliner Bund“ trete man laut für einen Frieden der Kriegsbeschädigten ein, der der gebrachten Opfer wert sei. Die Ortsgruppe Frah z. B. hat bereits in ihrer Generalversammlung vom 18. November erklärt, daß man sich nicht für einen Verzichtfrieden die Glieder habe zerbrechen lassen. Sie halten es für außerordentlich bedauerlich, „daß man hier im Lande den Kameraden an der Front . . . in den Rücken fällt und ihnen alle Aussicht für die Zukunft zu nehmen sucht“. Nur ein starkes Deutschland dürfe aus diesem Frieden hervorgehen.

Fürsorge für nicht kriegsbrauchbare Kriegsbeschädigte.

Während die im Heeresdienste Bleibenden oder erneut eingezogenen Kriegsbeschädigten zu ihrer Rückkehr ins bürgerliche Leben meist nur der Beratung und entsprechenden Unterbringung bedürfen, macht sich die Fürsorge für die als arbeitsverwendungsfähig in der Heimat befundenen Beschädigten, die zur militärischen Verwendung nicht mehr geeignet sind, in höherem Grade erforderlich. Die Betroffenen werden als kriegsunbrauchbar erlassen, sobald sie einen angemessenen Arbeitsplatz gefunden haben. Für sie soll, wenn notwendig, die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in vollem Umfange eintreten.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Organ des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren berichtet über einen Vorstoß des Kriegsernährungsamts gegen die Nachtrufe in den Bäckereien, und zwar zugunsten der Zulassung der sog. Vorarbeiten in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Dieser Vorstoß soll durch ein Rundschreiben des Kriegsernährungsamts ver-

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutschlands Petroleumversorgung. — Unabhängigkeit von amerikanischen Zufuhren. — Kein ausländisches Petroleum — deutsches Wasser. — Unsere Elektrizitätswirtschaft. — Kommunale Bedenken. — Zusammenschluß im Film- und Kinowesen.

Deutschlands Petroleumversorgung von den Lieferungen des amerikanischen Petroleumtrusts unabhängig zu machen, war eins der Hauptziele des geplanten Reichspetroleummonopols. Dabei wurde nicht an eine Ausschaltung amerikanischen Petroleums für den deutschen Verbrauch gedacht, es sollte lediglich die Sicherheit geschaffen werden, daß auch ohne amerikanische Zufuhren unser Petroleumbedarf jederzeit gedeckt werden konnte. Wie der Direktor der Deutschen Bank v. Strauß in einem Vortrage kürzlich betonte, ist jetzt die Unabhängigkeit Deutschlands von dem amerikanischen Petroleumtrust in der Versorgung mit Erdölprodukten erwiesen. Als bei Beginn des Krieges der Trust die Lieferung nach Deutschland einstellte und überdies die Russen den größten Teil des galizischen Rohölgebiets besetzt hatten, außerdem Rumänien noch schon zu Beginn des Krieges die Ausfuhr erschwerte, war es möglich, den Leuchtölbedarf sicherzustellen, insbesondere hielt sich auch die Selbstversorgung unserer U-Boote auf der Höhe. Neue Verfahren zur Selbsterzeugung gelangten zur Anwendung, Ertrag spielte hier gleichfalls eine bedeutende Rolle, wobei es während des Krieges auf die Vestehtungskosten allerdings nicht ankam. Sicherlich wird auch in den Fragen der Petroleumversorgung eine Neuorientierung einsehen, jedoch wird der Petroleumbezug selbst nicht den Hauptteil der zu lösenden Aufgabe bilden, es wird vielmehr darauf ankommen, den Kauf von Petroleum aus fremden Ländern mehr und mehr überflüssig zu machen. Nicht als ob an die Stelle ausländischer Erdölprodukte nun deutsche Erzeugnisse ähnlicher Art treten sollen oder können, da das heimische Erdölvorkommen unseren Bedarf doch nur zu einem kleinen Teil zu decken vermag. Die Lösung liegt auf anderem Gebiete: ausländisches Petroleum muß in erster Reihe durch deutsches Wasser ersetzt werden. Unsere Wasserkräfte, die billigsten Energiequellen, müssen einheitlich und unverzüglich, wo es bisher noch nicht geschehen ist, in den Dienst der Erzeugung elektrischen Stroms gestellt werden. Ebenso muß die übrige Elektrizitätswirtschaft mit allen Mitteln ausgebaut, zusammengefaßt und rationell gestaltet werden. Neben den übrigen großen Werken, die dadurch erschlossen werden, erzielen wir auf diesem Wege den gewinnbringenden Verzicht auf den erheblichsten Teil unserer Petroleumzufuhr.

Das preussische Elektrizitätsprogramm hat der Minister der öffentlichen Arbeiten kürzlich im Abgeordnetenhaus bei der Beratung der Errichtung des Dampfkraftwerks Hannover entwickelt. Danach soll der Staat im allgemeinen die Erzeugung und Fortleitung des Stroms, nicht aber die Verteilung an die Verbraucher übernehmen. Die Tätigkeit des Staates soll in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verbänden erfolgen, wobei bestehende Werke von kommunalen Verwaltungen oder Privatunternehmungen nicht zur Betriebsstilllegung gebracht werden sollen. Ob in diesem Rahmen alle an sich erreichbaren technischen und wirtschaftlichen Vorteile der einheitlichen Stromerzeugung erzielt werden können, mag zunächst dahingestellt bleiben;

Nachrichtnahmen dieser Art, die sich als Hindernisse rationalen Betriebs erweisen, was häufig der Fall sein dürfte, lassen sich selbstverständlich nicht vermeiden.

Den oben erwähnten Erklärungen des Ministers tritt nichtsdestoweniger die Vereinigung der Elektrizitätswerke, der zumeist kommunale Werke angehören, mit folgenden Forderungen gegenüber:

Wenn seitens der preussischen Staatsregierung der Entschluß ausgesprochen wird, an der Versorgung Deutschlands mit Elektrizität teilzunehmen, so können hiergegen grundsätzliche Bedenken nicht erhoben werden. Im hohen Interesse der Volkswirtschaft liege es jedoch, daß ein Gegensatz zwischen den staatlichen Werken und den leistungsfähigen bereits bestehenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermieden werde, der nur zu nutzloser Verschwendung und Zerstörung von Volkvermögen führen würde. In diesem Sinne hofft die Vereinigung der Elektrizitätswerke, daß bei dem Vorgehen der Staatsregierung folgende Gesichtspunkte Beachtung finden mögen:

1. Die Entwicklung bereits bestehender leistungsfähiger Elektrizitätswerke darf nicht dadurch unterbunden werden, daß deren Ausbau, sei es in den Anlagen für die Elektrizitätserzeugung selbst oder ihrer Verteilungsnetze, von besonderen Genehmigungen der Behörden abhängig gemacht werde. Das Recht der freien Weiterentwicklung dieser Elektrizitätswerke innerhalb ihres Absatzgebiets ist gesetzlich festzulegen.

2. Die von dem Staat zu errichtenden Werke sollen sich in dem Sinne der Erklärung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten auf die Erzeugung und Fortleitung im großen beschränken, nicht aber auch die Belieferung der großen Stromverbraucher in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen, denn gerade die Versorgung dieser Abnehmer ist das technische und wirtschaftliche Rückgrat der bestehenden Stromversorgungsunternehmen.

3. Bei der Planung und Errichtung neuer staatlicher Elektrizitätswerke möge die Bedürfnisfrage auf das sorgfältigste geprüft, und es mögen staatliche Werke nicht errichtet werden, wenn bestehende kommunale oder private Unternehmungen die Versorgung des betreffenden Absatzgebiets bereits befriedigend vollziehen.

Das „Berliner Tageblatt“, dem sicherlich Vorbehaltenheit gegen Kommunalverwaltungen nicht nachgesagt werden kann, bemerkt zu den im Absatz 3 aufgestellten Grundzügen, daß auch die Forderung der kommunalen Werke, es mögen staatliche Werke nicht errichtet werden, wenn bestehende Unternehmungen die Versorgung des betreffenden Absatzgebietes bereits „befriedigend“ vollziehen, sich nicht unter allen Umständen erfüllen lassen werden. „Denn mit der staatlichen Elektrizitätspolitik sollen ja nicht Zustände erhalten werden, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen als befriedigend gelten können, sondern das Elektrizitätswesen soll zum Vorteil der Gesamtheit in der Zukunft auf eine höhere Stufe der Wirtschaftlichkeit erhoben werden.“ Das trifft natürlich auf die im Absatz 1 enthaltenen Wünsche in demselben Maße zu, denn wenn jedes bereits bestehende Elektrizitätswerk innerhalb einer gesamtstaatlichen Elektrizitätswirtschaft seinen Ausbau nach Belieben betreiben kann, werden weiterhin sehr oft Kirchturminteressen für die Durchführung der Elektrizitätspolitik maß-

Ortsverwaltungen strenger darauf halten, daß die Beitragsleistung gemäß den Beschlüssen des Kölner Verbandstages erfolgt.

Der „*Courier*“, das Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes, berichtet, daß der Vorstand der Seeberufsgenossenschaft den Kollegen Paul Müller, Redakteur, einstimmig zum seemannischen Beirat des Vorstandes erwählt und im besonderen mit der Aufgabe betraut hat, in enger Gemeinschaft mit dem Vorstande der Seeberufsgenossenschaft und der organisierten Seemannschaft den Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Seeleute im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen praktisch zu fördern. Es handelt sich, wie das Blatt bemerkt, um eine neue soziale Einrichtung, die den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften als Vorbild dienen kann und deshalb für die deutsche Seemannschaft und die gesamte deutsche Arbeiterschaft von größter Bedeutung und Tragweite ist. Genosse Müller tritt sein neues Amt am 1. Januar 1918 in Hamburg an; er werde aber seine parteipolitische und freigewerkschaftliche Tätigkeit auch in der Folgezeit fortsetzen und fühle sich auch in diesem neuen Amt als Vertrauensmann der organisierten deutschen Seemannschaft.

Arbeitsvermittlung.

Arbeiterausgleichstellen.

Während der Dauer des Krieges sind mancherlei Einrichtungen geschaffen worden, auf die man in normalen Zeiten kaum gekommen wäre, weil man sie als unnötig und überflüssig halten konnte. Ueberstieg z. B. in Friedenszeiten auf dem Arbeitsmarkt das Angebot von Arbeitskräften fast regelmäßig die Nachfrage nach solchen, so ist in der Kriegszeit schon seit langem das umgekehrte Verhältnis eingetreten. Ueberall zeigt sich ein starker Mangel besonders an männlichen Arbeitskräften, der fortgesetzt größer wird und auch durch die Zunahme der Frauenarbeit nicht ausgeglichen werden kann. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften wird naturgemäß im Transportgewerbe besonders schwer empfunden und die nachteiligen Folgen hiervon machen sich vor allem in der Zufuhr, Entladung und Zubringung von Lebensmitteln unangenehm fühlbar. In schwierig gelagerten Fällen haben bisher die Militärbehörden vielfach militärische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Das war bei weitem nicht in allen Fällen eine ausreichende Maßnahme. Diese militärische Hilfe wird aber immer geringer, während die Transport- und Entladeschwierigkeiten immer größer werden.

Angeichts dieses Umstandes ist man in neuerer Zeit zu einem neuen Mittel, nämlich zur Errichtung sogenannter Arbeiterausgleichstellen übergegangen. Eine solche Arbeiterausgleichsstelle auf der Grundlage einer G. m. b. H. ist am 25. Oktober von der Kriegsamtsstelle Leipzig im Einvernehmen mit Handel und Industrie für den Bezirk Leipzig geschaffen worden. Das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 22 000 Mk. Zweck dieser Einrichtung ist, Vorkehrungsmaßnahmen für den kommenden Winter in bezug auf Verkehrsschwierigkeiten zu treffen und den teilweise empfindlichen Mangel an Arbeitskräften zur Entladung der Eisenbahnwagen auf den Bahnhöfen und Industriegleisen sowohl als im Expeditions-gewerbe zu beheben. Das soll auf folgende Weise geschehen:

Die Gesellschaft sichert sich einen Stamm von etwa 200 Arbeitern, auch weiblichen, die ständig zur Verfügung gehalten, von der Gesellschaft nach den im Transportgewerbe üblichen oder vereinbarten Lohnsätzen bezahlt und nach Bedarf einzelnen Firmen, Behörden usw. zur Arbeit überwiesen werden. Der jeweilige Unternehmer zahlt hierfür an die Gesellschaft pro Arbeitskraft einen Betrag in Höhe des Arbeitslohnes, zuzüglich eines Zuschlags zur Deckung der der Gesellschaft erwachsenden Verwaltungskosten. Der eigentliche Arbeitgeber ist somit die Gesellschaft, nicht aber der einzelne Unternehmer, an den die Arbeiter nur vorübergehend zur Arbeit abgeordnet werden.

Daß man den Weg der Gesellschaftsform gewählt hat, wird mit dem erforderlichen Kapital und dem etwaigen Risiko begründet. Das wäre freilich durchaus kein Grund dafür, diese neue Art der Arbeitsvermittlung, wie das anderwärts geschehen sein soll, ohne Beobachtung der Parität von einem Unternehmersonsorium einseitig und rein geschäftsmäßig betreiben zu lassen. In Leipzig hat man, wie das eigentlich selbstverständlich ist, die erforderliche Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis herbeigeführt. In den Räumen des letzteren werden die Geschäfte der Arbeiterausgleichsstelle, die Vermittlung von Arbeitskräften usw. von besonders hierfür anzustellenden Beamten erledigt. Immerhin war auch bei der Leipziger Ausgleichsstelle die Mitwirkung von Arbeitervertretern nicht vorgesehen. Daß die Kriegsamtsstelle die zu zahlenden Löhne beobachtet, dürfte bei weitem nicht genügen. Dieser Meinung war auch der Ausschuß des städtischen Arbeitsnachweises, der einstimmig einen Arbeitervertreter zur Mitwirkung in der Arbeiterausgleichsstelle vorgeschlagen hat.

Leipzig.

A. L.

Arbeiterversicherung.

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassenfassung solche vorsieht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wiedererlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst sich die Wohltaten der Krankenversicherung sichert. Er wird ihrer wegen der überstandenen Anstrengungen vielfach noch mehr bedürfen, als die übrigen Versicherten.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache nicht so. Teils werden sie nicht sogleich eine ihren Wünschen entsprechende Arbeit haben, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei demjenigen zutrifft, die sich selbständig

sucht worden sein. Das genannte Fachblatt bemerkt dazu:

„Der Vorstoß des Kriegsernährungsamtes wirkt um so eigentümlicher, weil gerade jetzt der Gesetzesentwurf über das Nachtbäckerverbot dem Bundesrat zugeführt worden ist. Der leider schon wieder aus dem Amte geschiedene Staatssekretär Dr. Schwander hat kurz vor seinem Abschiede seine Zusage an die deutschen Bäcker eingelöst und den Entwurf des Gesetzes auf den Weg gebracht. Ist der Vorstoß des Kriegsernährungsamtes als ein letzter Versuch zu betrachten, vor Erledigung des Gesetzes möglichst weitgehende Vorarbeiten festzulegen?“

Uns erscheint bei dieser Angelegenheit am eigenartigsten, daß das Kriegsernährungsamt sich in Dinge einmischt, die ganz außerhalb seines Arbeitsbereichs liegen. Die Sicherstellung der deutschen Kriegsernährung hängt doch nicht davon ab, ob die Bäckereien zur Brotbereitung auch einen Teil der Nacht heranziehen dürfen, sondern ob das Brotgetreide und die Kartoffeln gegen Verschleppung in den Schleichhandel und gegen Verfütterung geschützt werden. Gerade hierin hat das Kriegsernährungsamt seither völlig versagt. Wenn das Amt bestrebt ist, auf anderen Gebieten billige Vorbeeren zu ernten, so können solche ebendrei sozialpolitisch rückständige Bemühungen unsererseits nur die schärfste Zurückweisung erfahren.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ bezeichnet es als eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn jetzt angesichts der schlechten Regelung der Kohlenversorgung von Organen und Agenten der Werksbesitzer die hohen Kohlenpreise auf ungenügende Arbeitswilligkeit und hohe Löhne der Bergleute zurückgeführt wird. Die Bergarbeiterlöhne seien seit Kriegsbeginn nachweislich der bergbehördlichen Statistik noch längst nicht um 100 Proz. gestiegen; trotzdem werde von Lohnerhöhungen um das Zwei- und Dreifache gesehelt.

Im Centralverein der Bildhauer findet bis zum 23. Dezember d. J. eine Abstimmung über Erhöhung der Verbandsbeiträge und Unterstützungen statt.

Im Buchhändler-Verband hat die Abstimmung nach vorläufigem Ergebnis eine große Mehrheit für die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen gebracht. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Das Organ des Verbandes der Gastwirtsgehilfen berichtet über erfreuliche Verschmelzungsbestrebungen in seinen Berufskreisen. Seit Monaten sei in den Organen des Deutschen Kellner-Bundes und des Genfer Verbandes eine meist von Feldparauen ausgehende Erörterung über Verschmelzung der Fachvereinigungen im Gange, die das Blatt auf das Zusammenleben mit Gewerkschaftsmitgliedern zurückführt. Der „Gastwirtsgehilfe“ bezeichnet die Verschmelzung sämtlicher Gehilfenvereinigungen als einen ungeheuren Vorteil, sowohl hinsichtlich der Organisationsfinanzen als auch der Durchführung von Lohnbewegungen und der Sozialpolitik. Er verkennt indes nicht, daß doch noch manche große Unterschiede in Zielen und Taktik vorhanden sind, so hinsichtlich der Lohn- und Trinkgeldefrage, des Arbeitsnachweises, der weiblichen Bedienung und der Streikfrage, glaubt aber immerhin die Möglichkeit für gegeben, zu einer Verständigung über diese Punkte zu kommen.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen gewährt den Angehörigen der

verheirateten Kriegsteilnehmer unter seinen Mitgliedern eine Weihnachtsunterstützung von 10 Mk.

Der Verband der Hausangestellten schloß das 3. Quartal mit 4001 Mitgliedern sowie einer Einnahme von 6903 Mk., einer Ausgabe von 4956 Mk. und einem Kassenbestand von 3075 Mk. ab.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband gibt für seine im Kriegsdienst befindlichen Mitglieder eine „Feldpost-Zeitung“ heraus, deren Nr. 3 diese Mitglieder über den jetzigen Stand des Verbandes und die geplante Neuordnung des Beitrags- und UnterstützungsweSENS, über die Lohnerhöhungen im Kriege, über Erfolge für die Arbeiterinnen und über die Tarifbewegung der Säger unterrichtet. Eingeleitet wird die Nummer durch einen herzlichen Weihnachts- und Neujahrsgruß des Verbandsvorstandes. Das Blatt zeichnet sich durch knappe und klar verständliche Sprache aus. Die Aufklärungsarbeit des Verbandes im Heer trägt hoffentlich reiche Früchte.

Der Verband der Lederhandschuharbeiter schloß das 3. Quartal mit 7111 Mitgliedern ab. Die Einnahmen beliefen sich auf 46 049 Mk., die Ausgaben auf 43 730 Mk., das Verbandsvermögen betrug 257 655 Mk.

Der „Vereins-Anzeiger“ des Verbandes der Maler nimmt in einem Artikel Stellung zur Notwendigkeit der Kampfbereitschaft der Organisation. Die Erörterungen der Unternehmerpresse über die Frage der Lohnfürzungen nach dem Kriege dürfe keine Gewerkschaft außer acht lassen. „Wenn auch nicht alle Arbeitgeberverbände auf dem unverföhnlichen Herrenstandpunkt der Schwerindustrie stehen und eine Verständigung mit ihren Arbeitern dem Kampfe vorziehen, so sind jene Vorgänge doch bedeutsame Warnungssignale, durch Stärkung der Gewerkschaften sich auf alle Vorkommnisse rechtzeitig zu rüsten. Je besser unsere Gewerkschaften auch finanziell ihre Vorbereitungen getroffen haben, desto leichter werden sie imstande sein, alle Vorstöße auf ein Herunterdrücken der Löhne erfolgreich abzuwehren.“ Das Blatt appelliert an die Kollegenschaft, daß sie „für die Aufrechterhaltung und Weitererstarbung unseres Verbandes jederzeit bereit sind, ihren Mann zu stellen und auch Opfer zu bringen“.

Im Sattler- und Portefeuillerverband hat die Abstimmung die Annahme der Beitragserhöhung mit 3068 gegen 1166 Stimmen ergeben. Vom 1. Januar 1918 ab beträgt der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder 70 Pf., für weibliche 40 Pf. — Der Verband hatte im 3. Quartal 13 471 Mitglieder. Seit Kriegsbeginn hat der Verband 554 680 Mk. für Unterstützungen, davon 351 281 Mk. für Familien der Kriegsteilnehmer verausgabt.

Auch im Schiffszimmererverband wird die Frage der Beitragserhöhung durch Vorstand und Ausschuß zur Diskussion gestellt. Ein Artikel im Verbandsorgan härt über die Notwendigkeit eines solchen Schrittes auf, ohne bestimmte Vorschläge zu machen.

Im Deutschen Transportarbeiterverband tritt vom 1. Januar 1918 auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses nach Empfehlung einer Konferenz der Gau- und Ortsvorstände eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen sowie für Unterstützung in Todesfällen in Kraft. Eine Beitragserhöhung soll dadurch vermieden werden, daß die

machen, teils werden sie auch zur Verrichtung versicherungspflichtiger Lohnarbeit nicht imstande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahre nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Klassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Klasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch kranken Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Klassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befugt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen werden. Von diesen sollte es niemand versäumen, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkasse am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Beurlaubung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies doch dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Klassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wiederzugewinnen.

Diese Möglichkeit bietet sich noch in einem anderen Falle. Soldaten, die während der Militärdienstzeit zu einer Arbeit kommandiert werden, sind zwar nicht krankenversicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse angemeldet, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat zur Arbeit beurlaubt wird, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden der Krankenkasse gegenüber erklären. Zwar ist im allgemeinen in derartigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Militärdienstzeit wird nämlich nicht mitgerechnet, so daß auch die Mitgliedszeit vor Beginn der Militärdienstzeit angerechnet wird.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten,

die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht noch mal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

Andere Organisationen.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände

hatte kürzlich durch den Anschluß des Deutschen Polier-Bundes eine weitere erfreuliche Stärkung erfahren. Zum 1. Januar 1918 sind nunmehr auch die drei Organisationen der Bühnengewerkschaften, die Genossenschaft Deutscher Bühnengewerkschaften, der Verband der Chorsänger und die Internationale Artisten-Loge beigetreten.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Allgemeiner Verband der Deutschen Bankbeamten, Sitz Berlin
 - Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Berlin
 - Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin
 - Deutscher Chorsänger-Verband, Mannheim
 - Deutscher Polier-Bund, Braunschweig
 - Deutscher Steiger-Verband, Essen
 - Deutscher Zuschneider-Verband, Berlin
 - Genossenschaft Deutscher Bühnengewerkschaften, Berlin
 - Internationale Artisten-Loge, Berlin
 - Verband technischer Schiffsbeamten, Hamburg
 - Verband der Kunstgewerbezeichner, Berlin
 - Verband der Bureauangestellten, Berlin
 - Werktätigenverband für das Buchbindergewerbe, Berlin
 - Centralverband der Handlungsgehilfen, Berlin.
- Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft befindet sich Berlin NW. 52, Werfstr. 7.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Literatur über Erziehungsfragen.

- Dr. v. Borkel. Die deutsche Auslandsschule und die Vorbildung ihrer Lehrer. 56 S. C. Voßner, Hamburg.
- Fachschule für das Buchdruckgewerbe und Verwundeten-schule in Stuttgart. Jahresbericht 1916/17. 39 S.
- Kriegsjahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Rothemann. 194 S. B. G. Teubner, Leipzig.
- D. Lipmann. Psychologische Berufsberatung. 30 S. Karl Hermanns Verlag, Berlin.
- Tagung zur Bekämpfung der untauglichen und unzulänglichen Unterrichtsunternehmungen auf dem Gebiete des Fachschulwesens. Verhandlungsbericht 1917. 27 S. Berlin.
- Dr. Langmann. Denkschrift zur Begründung einer deutschen Volkshochschule. 96 S. Wanderschriften-Centrale. Gartenstadt, Selterau, Dresden.

Ämliche Publikationen.

- Ludwigshafen. Verwaltungsbericht des Bürgermeistersamts 1915. 191 S.